

EAG-Förderung Biomasse-Förderung 2026 startet mit erstem Call

„Erster Fördercall 2026“ von 07. Mai 2026 ab 17:00 Uhr bis 21. Mai 2026: Attraktive Unterstützung für moderne Biomasseanlagen

Der Ausbau erneuerbarer Wärme und Stromerzeugung aus Biomasse bleibt ein wichtiger Bestandteil der österreichischen Energiewende. Mit dem ersten Fördercall 2026 im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) unterstützt der Bund erneut Investitionen in moderne Biomasseanlagen. Auch in der KEM-Region können dadurch wichtige Projekte zur nachhaltigen Energieversorgung umgesetzt werden.

Gefördert werden die Neuerrichtung sowie Erweiterung von Biomasseanlagen im Rahmen der geltenden EAG-Bestimmungen. Ziel ist es, den Einsatz regional verfügbarer, erneuerbarer Rohstoffe zu stärken und fossile Energieträger im Wärmesektor weiter zu ersetzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Investitionszuschusses und ist an technische sowie ökologische Mindestanforderungen gebunden.

Durch die Kombination aus Bundesförderung und regionalen Maßnahmen können attraktive Rahmenbedingungen für Investitionen in erneuerbare Wärme geschaffen werden. Biomasseanlagen leisten dabei einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur regionalen Wertschöpfung.

Wer kann die Förderung nutzen?

Die Förderung richtet sich an Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Gemeinden sowie sonstige Projektträger, die in Biomasseanlagen investieren möchten.

Voraussetzung ist die Einhaltung der technischen Anforderungen gemäß EAG, insbesondere hinsichtlich Wirkungsgrad, Emissionsstandards und nachhaltiger Brennstoffversorgung. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich innerhalb des festgelegten Förderzeitraums über das EAG-Portal.

Da die Vergabe der Fördermittel nach einem Reihungsverfahren erfolgt, ist eine sorgfältige Projektvorbereitung besonders wichtig.

Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem:

- Neuerrichtung von Biomasseanlagen bis 50 kWel
- Erweiterung bestehender Biomasseanlagen (bis zur definierten Leistungsgrenze)
- Investitionen in effiziente und emissionsarme Anlagentechnik

Die Förderung ist als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss ausgestaltet und an die geltenden Höchstgrenzen gebunden.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über das EAG-Portal (<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/>).

So funktioniert die Förderung

Der Ablauf der Förderung ist klar strukturiert:

1. Projekt planen und technische Daten vorbereiten
2. Antrag im EAG-Portal innerhalb des Förderzeitraums einreichen
3. Nach positiver Zusage Umsetzung der Anlage starten
4. Auszahlung der Förderung nach Umsetzung

Der erste Fördercall ist von **07. Mai 2026 (17:00 Uhr) bis 21. Mai 2026** geöffnet. Weitere Calls folgen im Laufe des Jahres.

Weitere Informationen zur Förderung:

<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/termin/1-foerdercall-2026-biomasse>

Unterstützung in der Region

Die KEM-Region unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe bei Fragen rund um Biomasseanlagen, erneuerbare Wärmeerzeugung und aktuelle Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der regionalen Energie- und Klimaberatung werden individuelle Projekte begleitet und die nächsten Umsetzungsschritte erklärt.

Der Einsatz moderner Biomasseanlagen bietet langfristig zahlreiche Vorteile: Er stärkt die regionale Wertschöpfung, nutzt heimische Ressourcen, reduziert CO₂-Emissionen und macht unabhängiger von fossilen Energieträgern.

Jetzt informieren, Projekte vorbereiten und Fördermöglichkeiten nutzen – der Umstieg auf erneuerbare Wärme aus Biomasse lohnt sich derzeit mehr denn je.